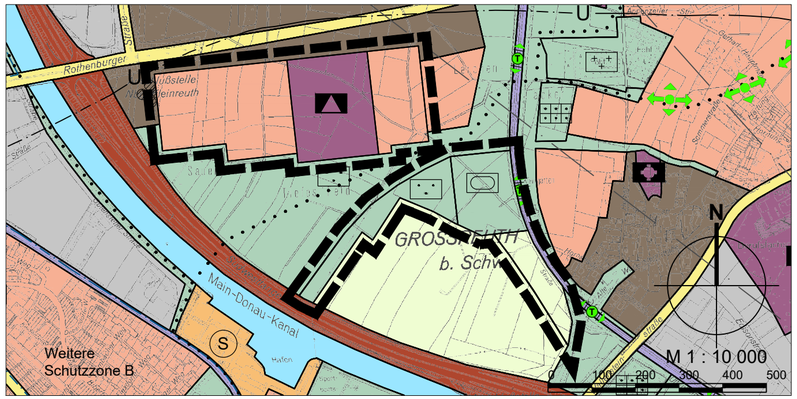
16. Änderung

Bereich "Tiefes Feld"



Zeichenerklärung

FNP - Änderung

Änderungsbereich

Bauflächen

Wohnbauflächen

Flächen für Gemeinbedarf

Schule oder andere Bildungseinrichtung

Freiflächen

Grünflächen

öffentliche Park- und Grünanlage

Sportanlage

Flächen für die Landwirtschaft

* Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB
Für den Entwurf maßgebliche Auswahl

**** Klassifizierung nach Kartengrundlage

Textliche Darstellung Immissionsschutz
Die Immissionsschutzanforderungen zwischen Gebieten, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen einerseits und Sonderbauflächen, gewerblichen Bauflächen, Flächen für Gemeinbedarf und Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitanlagen, Sportanlagen und Festplatz sowie Verkehrsflächen andererseits.

Wirksamer FNP - Umgebung

Bauflächen

Wohnbauflächen

gemischte Bauflächen

gewerbliche Bauflächen

Sonderbauflächen

Bauhof u. Außenbezirk des Wasser- u. Schifffahrtsamtes *

Flächen für Gemeinbedarf

kirchlichen und religiösen Zwecken dienende Einrichtung

Verkehrsflächen

Autobahn oder autobahnähnliche Straßen *
Anbaufreie Zone 40m sowie Baubeschränkungszone 100m gemessen vom durchgehenden Fahrbahnrand an Autobahnen

überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen */****

Bundeswasserstraße *

Bahnanlagen *

U - Bahn *

Freiflächen

Grünflächen

öffentliche Park- und Grünanlage

Friedhof

Kleingärten

Sportanlage

Bereich für gliedernde Grünverbindungen

übergeordnete Freiraumverbindungen

Flächen für die Landwirtschaft

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG und des BayNatSchG
Flächen nach §30 BNatSchG i.V.m. Art.23 BayNatSchG
< 3000m² > 3000 m² *

Landschaftsentwicklung und Biotopverbundsystem

Hauptverbundachsen Biotopverbundsystem

magere Trockenstandorte

Umgrenzung der Wasserschutzgebiete *

Kennzeichnungen

Richtfunkstrecke *

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Landschaftsplan: Stadt Nürnberg, Umweltamt

Verfahrensvermerke

zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) - 16. Änderung

1) Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 16.12.2020 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.
Die Einleitung wurde im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. 2 vom 20.01.2021 bekannt gemacht.

2) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage des Vorentwurfs FNP16 - V - 01 vom 15.06.2020 in der Zeit vom 29.06.2020 bis einschließlich 07.08.2020 stattgefunden.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 4445 vom 30.03.2015 vom 21.07.2015 bis einschließlich 07.08.2015 stattgefunden.

4) Zu dem Entwurf vom 20.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 28.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021 beteiligt.

5) Der Entwurf vom 20.10.2020 mit Begründung und Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 16.12.2020 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021 öffentlich ausgelegt.

6) Der Entwurf vom 20.10.2020 mit geänderter Begründung vom 31.05.2021 und geändertem Umweltbericht vom 14.05.2021 wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 23.06.2021 erneut gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 15.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021 erneut öffentlich ausgelegt.

7) Zu dem Entwurf vom 20.10.2020 mit geänderter Begründung vom 31.05.2021 und geändertem Umweltbericht vom 14.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 15.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021 erneut beteiligt.

8) Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 16. Änderung in der Fassung vom gemäß § 5 BauGB festgestellt.

Nürnberg,
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

9) Die Regierung von Mittelfranken hat den Plan mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach,
Regierung von Mittelfranken

10) Die Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 16. Änderung ist damit wirksam.

Nürnberg,
Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt

STADTPLANUNGSAMT		
FNP 16. Änderung - Bereich "Tiefes Feld"		
FNP		**NÜRNBERG, 01.09.2021**
ABTEILUNG		
LEITUNG		**gez. Dengler**
BEARBEITUNG		
M = 1:10 000	**PLAN-NR. FNP16 - F - 01**	**DENGLER AMTSLEITER**

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Stadtplanungsamt

NÜRNBERG

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg
mit integriertem Landschaftsplan

16. Änderung
Bereich "Tiefes Feld"



FNP16 - F - 01 Stand 01.09.2021